



Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail
Ufficio federale dell'industria, delle arti e mestieri e del lavoro

☎ 031 61111 29.72

an	M	HV	PF	KR	mi	di
Datum	30.7	30.7				5/8
	aut	HV	R	/	/	W
EPO		30.07.74				-9
Ref.	<u>0.107.3 Uch 9</u>					
	0.191.185 ✓ Uch 2					

Eidg. Politisches Departement
 Direktion für internationale
 Organisationen
 3003 B e r n

Ihr Zeichen
 V. référence
 V. referenza

Unser Zeichen
 N. référence
 N. referenza

Rückfrage
 Rappel ☐
 Richiamo

3003 BERN, Bundesgasse 8

29. Juli 1974

o.191.185
 p.B. 57.41.14
 HV/rm

CA/sp

*Ze prepare un com
 pour l'Office
 W*

Vertretungen der Organisation für
 afrikanische Einheit (OAE) und des
 Weltfriedensrates (WFR) in Genf

Sehr geehrte Herren,

Sie haben uns von Ihrem Schreiben vom 18. Juli 1974 an die Eidgenössische Fremdenpolizei sowie die Bundesanwaltschaft Kenntnis gegeben, und wir gestatten uns, Ihnen aus der Sicht der unserem Amte zukommenden Aufgaben folgendes mitzuteilen.

1. Soweit es um die Sitznahme eines Zweigbüros des WFR in Genf und in diesem Zusammenhang um die Zulassung des Herrn Kielan geht, teilen wir Ihnen mit, dass wir dieser Tage gemäss Beilage dem Generalsekretariat EVD beantragt haben, den Rekurs gegen unseren Entscheid, mit welchem das Büro als den Beschränkungsmassnahmen unterstellt bezeichnet wurde, abzulehnen.

Auf Grund der am 1. August 1974 in Kraft tretenden Neuordnung der Fremdarbeiterregelung sind nach unserer Auffassung Institutionen wie der WFR und ähnliche Organisationen ohnehin den Beschränkungsmassnahmen unterstellt. Wie wir Ihnen bereits in unserem Schreiben vom 23. Juli 1974 betreffend die Behandlung der Angelegenheit IATA mitteilten, legen wir grossen Wert darauf, die sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen mit Ihnen zu behandeln. Dabei stellt sich auch die Frage, wie bisher Ihre Zusammenarbeit mit den zuständigen Genfer Instanzen geregelt war, ob diese Instanzen gehalten waren, vor Zulassung internationaler Organisationen mit Ihnen Kontakt zu nehmen und ob die Sitznahme solcher Organisationen in Genf nur auf Grund Ihrer Zustimmung möglich war. Wenn wir diese Fragen stellen,

*Pourquoi a-t-on
 permis de continuer
 à lui élargir
 Kielan sans
 nous consulter?*



so deshalb, weil der WFR sich darauf beruft, dass Herr Regierungsrat Fontanez ihm mitgeteilt habe, schweizerischerseits seien keine Einwendungen gegen die Eröffnung eines Büros in Genf zu erheben. Hat Herr Regierungsrat Fontanez diese Stellungnahme bekanntgegeben, nachdem vorher mit Ihnen Kontakt genommen wurde und Sie Ihr Einverständnis gegeben haben?

Gerade die Angelegenheit WFR zeigt, wie heikel solche Entscheide nicht bloss aus der Sicht unserer Beziehungen zum Ausland, sondern vor allem auch wegen innerpolitischer Auswirkungen sein können. Auf alle Fälle werden wir, soweit unser Amt zuständig ist, eine sehr restriktive Praxis befolgen müssen, denn das unserem Amt für die verschiedensten Zwecke zur Verfügung stehende Kontingent würde niemals ausreichen, um neue internationale Organisationen bzw. Mitarbeiter bestehender Organisationen in grösserer Zahl zuzulassen.

2. Zur Frage der OAE wollen wir uns vor allem deshalb nicht äussern, weil dieser Organisation als internationaler gouvernementaler oder supranationaler Organisation von Ihnen bereits die in Betracht fallenden Vorrechte und Immunitäten eingeräumt worden sind. Wenn wir uns trotzdem eine Bemerkung gestatten, so die, dass zunächst die Dachorganisation und, wie wir nun weiteren Akten entnehmen konnten, seither auch Gliederorganisationen - so ein Büro, welches sich auf Grund seiner Beziehungen zur IAO mit Sozial- und Arbeitsmarktfragen befassen soll - zugelassen wurden. Ganz abgesehen davon, dass die Zulassung solcher Organisationen, die häufig eine verhältnismässig grosse Zahl ausländischer Mitarbeiter beschäftigen, irgendwie doch zur Verschärfung der auch in Genf immer stärker empfundenen Ueberfremdungssituation beiträgt, ist überdies zu beachten, dass besonders Staaten der dritten Welt gemeinsam mit europäischen Auswanderungsländern (z.B. Italien) unser Land und seine Ausländerpolitik häufig scharf angreifen. Dies haben wir anlässlich der diesjährigen Tagung der IAO bei Behandlung des Migrationsproblems einmal mehr erfahren müssen, und es ist zu erwarten, dass nächstes Jahr die gegen die europäischen Einwanderungsländer und nicht zuletzt gegen unser Land gerichteten Angriffe sich noch verschärfen werden. Auch wenn Sie für die Beurteilung der von Ihnen zu entscheidenden Frage der Einräumung von Vorrechten und Immunitäten an solche Organisationen diesen Gesichtspunkten keine besondere Bedeutung werden zumessen können, so lag es uns doch daran, angesichts der gegenwärtigen Ueberfremdungssituation und der verschiedenen Initiativen zum Ueberfremdungsproblem, von denen die dritte am 20. Oktober zur Volksabstimmung gelangen wird, hierauf aufmerksam zu machen.

Beilage:

Schreiben an Generalsekretariat EVD

Kopie an: EFP
Bundesanwaltschaft

Mit vorzüglicher Hochachtung
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Abteilung

Arbeitskraft und Auswanderung

Der Chef:

Pedotti

OAT!
(Impressi avu
Liquor arabe)

MU HU
ad Mention de Fontanet.

Nous avons en effet approuvé, sous conditions, l'ouverture d'un bureau du Conseil mondial de la paix, mais cela ne pouvait signifier qu'il serait doté d'un personnel étranger. C'est d'ailleurs dit dans l'annexe. Je ne suis pas du tout malheureux que Kielan se voie refuser le permis. Comme il a toujours la possibilité de venir suivre les travaux, quitte à ce qu'il utilise l'appui logistique d'un bureau du CMP, je ne vois pas d'inconvénient majeur à cette solution, qui suppose évidemment un suisse, "potiche" ou non, à la tête du bureau.

Keller
31.7.1974

cf. lettre Opium 29.7.74

Mi.

ad 1, mention de Fontaine.
 L'ann. avant un effet approuvé,
 sous condition, l'ouverture d'un
 bureau de la Cour de la Cour de la
 la paix, mais cela ne pourrait
 signifier qu'il avait été
 d'un personnel étranger. C'est
 d'ailleurs dit dans l'annexe. Je
 ne suis pas du tout malheureux
 que Nicolau se voie refuser le
 permis. Comme il a toujours ce
 droit de libé de venir suivre les
 travaux, qu'il a ce qui est relatif

l'appui lapistogine et un
 bureau de CASP, je ne vais
 pas d'incriminer majoritairement
 à cet égard, qui
 suppose évidemment un
 Suisse, "potiche" ou non, à
 la tête du bureau.

la.
 —
 81.7